Nr. 267. XXXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag 29. Mai 1902.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Richteramt und Staatsanwaltschaft.

Eine alte Klage unserer Richterkreise ist die imparitätische Behandlung von Richtern und Staatsanwälten im Avancement. Daß Staatsanwälte durch Avancement in hohe Richterstellen eingeschoben werden, ist eine ebenso häufige Erscheinung, wie es eine Seltenheit ist, daß umgekehrt Richter in höhere Staatsanwaltsstellen einrücken. Und wenn der letztere Fall wirklich gelegentlich einmal eintritt, so erweist er sich bei näherem Zusehen nur zu oft als eine verkappte Staatsanwaltsbeförderung.

So meldete kürzlich das Justizministerialblatt, daß der Landgerichtspräsident Zaehle in Oppeln zum Oberstaatsanwalt in Hamm und der Landgerichtsdirektor Dr. Schulz zum Abtheilungsvorsteher mit dem Titel Erster Staatsanwalt in Berlin ernannt seien. Aber beide Beamte sind aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen und nach einem nur kurzen Zwischenstadium im Richteramt unter Beförderung in die Staatsanwaltschaft zurückgekehrt. Wie die Breslauer Ztg. mittheilt, war der Landgerichtspräsident Zaehle in Oppeln nach einer größtentheils in der Staatsanwaltschaft verbrachten Dienstlaufbahn im Jahre 1897 beim Oberstaatsanwalt angelangt, und der Landgerichtsdirektor Dr. Schulz war sogar noch bis zum Jahre 1899 Staatsanwalt gewesen. Für Beide bot sich damals in der Staatsanwaltschaft noch keine Möglichkeit des Avancements, und so ließ man sie denn für die Zwischenzeit, den Einen in eine Präsidenten-, den Anderen in eine Direktorstelle eintreten, bis die erforderlichen Vakanzen sich jetzt eingestellt haben. Damit wird das Richteramt zu einer bloßen Sprosse in der Stufenleiter des Avancements strebsamer Staatsanwälte.

Daß hierdurch die berechtigten Klagen der Richter über imparitätische Behandlung nicht aus der Welt geschafft werden, leuchtet ohne Weiteres ein. Auch für den Unabhängigkeitsgeist des Richterstandes, den der Gesetzgeber für so wichtig gehalten hat, daß er ihn mit einer Reihe gesetzlicher Kautelen umgab, ist eine derartige nur vorübergehende Aufnahme staatsanwaltlicher Elemente in den Richterstand nicht von Vortheil. Denn der Staatsanwalt hat sich durch seinen Beruf zu sehr daran gewöhnt, die Wünsche seiner Vorgesetzten als Befehle zu betrachten, als daß er, plötzlich zum Richter berufen, von diesen alten Neigungen und Gewohnheiten so schnell abließe.

Es ist daher für die Rechtspflege und das rechtnehmende Publikum nicht erwünscht, daß Jemand, der gestern noch Ankläger war, heute auf der Richterbank sitzt oder gar den Vorsitz führt. Besonders im Strafprozeß kommt bei derartigen Richtern das staatsanwaltliche Herz immer wieder zum Vorschein. Unter diesen Umständen halten wir es schon für zehnmal besser, das Amt des Staatsanwalts und des Richters zu völlig getrennten Karrièren zu machen. Dabei würden sowohl das rechtsuchende Publikum wie auch der Richterstand gewinnen, der dann wenigstens nicht mehr über Imparität zu klagen brauchte.

Daß auch bei der Besetzung der höchsten Richterstellen in Preußen, der Oberlandesgerichtspräsidenten, die Staatsanwälte vor den Richtern einen Vorsprung haben, beweist ein Aufsatz des Landrichters Simeon, früheren Hilfsarbeiters im Justizministerium, über die Dienstlaufbahn der preußischen Richter und Staatsanwälte im „juristischen Literaturblatt", wonach von den im Amte befindlichen Oberlandesgerichtspräsidenten drei aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen sind, nur einer Senatspräsident gewesen ist, während vier von ihnen vortragende Räthe waren. Dr. Simeon bezeichnet als eine wünschenswerthe statistische Untersuchung die Feststellung des Antheiles, „den die aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangenen Beamten an den höheren richterlichen Stellungen erlangt haben." Daß man auch in diesen Kreisen anfängt, dies endlich einzusehen, ist immerhin ein kleiner Erfolg.

Der Cylinderhut.

Von

Alice Berend.

Vor ein paar Wochen schrieb ich, inspirirt durch die Worte: „Miederkrieg und Miedermotiv", einen Nekrolog auf das Miederkorsett. Dieser Vorwitz brachte mir aus nah und fern Entrüstungsschreiben von Korsettfabrikanten ein. „Freiheit verlangt man auf allen Gebieten, lasse man darum auch jeder Frau frei, sich zu schnüren, wenn sie dazu Lust hat! Korsetts muß es geben." Das ist ungefähr das Résumé jener Briefe, denen ich dann für mich den bekannten Fabelrefrain anhängte: „Von seinem Standpunkt hat er Recht."

Ich sehe nun ein, daß solch „Krieg" um Toilettenstücke doch Reiz hat. Und sind auch Scherze die Kugeln, mit denen geschossen wird: wenn sie zerspringen, zeigt sich's oft, daß sie ein Theilchen Ernst enthalten.

Heute eröffnen wir nun dem Cylinderhut die Fehde, und wir stellen an das Polizeipräsidium die Bitte, so, wie es jetzt die Hundesperre verhängt hat, eine Art Cylinderhutsperre einzuführen. Vielleicht in der Weise, daß in den nächsten zehn Jahren bei Androhung von Todesstrafe kein Cylinderhut ins Freie geführt werden darf. Schönheit suchende und Schönheit bedürfende Menschen kann eine Anzahl schwarzer, glänzender Cylinderhüte sehr wohl zum Tollwerden ärgern, und längst wären hier geeignete Vorsichtsmaßregeln am Platze gewesen.

Kann es überhaupt etwas Unschöneres geben als diese glänzende Röhre, balancirend auf dem Kopfe eines Menschen?

Bei den Römern galt der Hut als ein Zeichen der Freiheit, und freigelassene Sklaven wurden damit geschmückt. Man stelle sich da einen Cylinderhut vor! Eine Gestalt des alten Rom mit einem Cylinderhut!

Heute tragen alle civilisirten Menschen Hüte, denn es giebt keine Sklaven mehr, wie man ja weiß, und wie ich mich auch noch, um ganz sicher zu gehen, durch das Lexikon überzeugt habe. Da steht erstens unter anderem: „Die Behandlung und Verwendung des Menschen als Privateigenthum eines Anderen ist der Zustand der Sklaverei. In diesem Verhältnisse hört der Mensch auf, eine Person zu sein, und wird eine Sache. Ein Zustand, der unsittlich und unheilvoll ist. Es gab Staaten in Asien und Afrika, wo überhaupt Alle dem Despoten gegenüber Sklaven waren. Die Sklaven zerfielen im Allgemeinen in Haussklaven und Landsklaven." Und dann fand ich endlich: „In allen civilisirten Staaten ist die Sklaverei aufgehoben."

Aber kommen wir von diesen römischen Ausschweifungen speziell auf den Cylinderhut zurück! Es ist räthselhaft, weshalb gerade der Cylinderhut in seiner ungeschickten Form alle Moden überdauert. Wahrscheinlich nur, weil man einmal an ihn gewöhnt ist. Woran man gewöhnt ist, darüber denkt man nicht nach; darüber wundert man sich auch nicht. „Sich wundern, ist der Anfang der Weisheit," aber bis zu diesem Anfang kommt man selten — aus Gewohnheit.

Oftmals ist das Häßliche wenigstens mit dem Praktischen verbunden, aber auch diese geringe Entschuldigung kann man nicht für den Cylinderhut verbringen.

Er schützt weder vor Sonne noch Wind, vor Regen aber muß er wie ein Neugeborenes gehütet werden, denn sonst ist es mit Glanz und Glätte vorbei. Man beobachte nur bei Beerdigungen (wo man stets die meisten zu sehen bekommt), in welchem traurigen Zustande sich die Mehrzahl befindet, selbst die aus den feinsten Familien!

Beerdigung — bei diesem traurigen Wort fällt mir es doppelt ein, welch elendes Dasein solch ein armer Cylinderhut überhaupt führt. Ueberall wird er gepufft und gestoßen, schwer muß er es büßen, der Größte seiner Art zu sein.

Macht sein Herr einen Besuch, so darf er nicht ruhig auf dem Garderobenständer im Entrée warten, sondern er wird mit in das Zimmer genommen, nur um dort gleich auf den Boden gestellt zu werden, allen Fußtritten ausgesetzt. Wird ihm aber einmal das Glück zu Theil, in einer Garderobe hängen zu dürfen, so stürzt er sicher erst mehrere Male herunter, ehe er sicheren Halt findet.

Je nachdem sein Herr schnell oder langsam in die Droschke oder Straßenbahn steigt, bekommt er einen starken oder gelinden Stoß, aber daß er seinen Puff bekommt, das ist sicher.

Zu allen öffentlichen Festlichkeiten mit langen Reden, die schon für Menschen meist so langweilig sind, muß der arme Cylinder mit, muß sich in den Händen seines Besitzers herumdrehen lassen, um dann bei Hurrahs plötzlich in die Luft geschwenkt zu werden, daß ihm Hören und Sehen vergeht.

Nur manchmal bei Privatfestlichkeiten kann er sich durch seinen französischen Vetter, den Chapeau claque, vertreten lassen. Dieser führt allerdings ein noch böseres Dasein. Denn er treibt sich entweder auf leeren Stühlen und Servirtischen herum, oder er wird in der Hand seines Herrn beim Verlegenheitsmanöver auf und zu, auf und zu, auf und zu geklappt. Oft so häufig, daß er für seine eigene Mechanik zittern muß.

Jedoch am fürchterlichsten ist der Cylinderhut beim Sport. Er ist viel zu altfränkisch, um sich für den Sport zu interessiren, den man in seiner Jugend wenig pflegte, zum Theil garnicht kannte. Er ist da noch weniger am Platze als überall. Er fühlt sich kreuzunglücklich da, er rutscht angstvoll hin und her. Er ist eine Pein für seinen Besitzer, und man kann sich nicht erklären, warum, wo es doch so viele Kopfbedeckungen giebt, ihn immer noch Einige mit auf die Eisbahn, auf das Rad (? D. Red.), ins Boot nehmen. Aber er muß die Geschmacklosigkeit seines Herrn mitbüßen, denn einmal fliegt er mindestens bei einem solchen Ausfluge mit Krach herunter. Es ist nun mal sein Loos, von dem Augenblick an, wo er sein Verlieb mit einem Puff gegen den Schlüssel der Schranktthür verläßt, nur herumgestoßen zu werden.

---

* Eine **Episode der Schlacht bei Gravelotte** gab die Generalidee zu dem Sturmangriff, den die vom Kaiser geführte Division am letzten Sonnabend in der Nähe von Metz ausführte. Es handelte sich am 18. August 1870 um den Sturm auf die berühmten Fermen Moscou und Point du Jour. Diese wurden auf dem rechten Flügel von der französischen Division Aymard und auf dem linken von der halben Division Lapasset die andere Hälfte war in Metz als Besatzung geblieben — in Laufgräben vertheidigt. Das Centrum dieser Aufstellung bildete die hochgelegene Ferme Moscou, welche von einem Bataillon Infanterie besetzt war, während rechts und links die Artillerie besonders mit Mitrailleusen aufgefahren war und das Souterrain mit Kugeln überfüllte. Diese Stellung ward diesmal durch das stark besetzte und ebenfalls durch Schützengräben flankirte Fort „Kaiserin" gedeckt. Die Angriffsaufstellung war ähnlich wie 1870, nur daß diesmal auch vier Maschinengewehre (eine Abtheilung) in den Kampf eingriffen. Ueber die vertheerende Wirkung der letzteren soll der Kaiser der Rh. Westf. Ztg. zufolge, den Ausspruch gethan haben:

> In einem der nächsten Kriege habe eine mit Maschinengewehren ausgerüstete Truppe von 4000 Mann die Möglichkeit, 80,000 Mann aufzuhalten und unter Verhältnissen wie hier 20,000 Treffer erzielen zu können.

Die Maschinengewehrabtheilung stand genau an derselben Stelle, an der 1870 eine Mitrailleusenbatterie postirt war, die die ganze Länge der Straße von Gravelotte bestrich. Im Ernstfalle hätten die Maschinengewehre alles mit einem wahren Hagel von Geschossen überschütten müssen. Im Jahre 1870 verloren die bei dieser Episode betheiligten westfälischen Truppentheile während des Kampfes am 18. August zusammen 21 Offiziere und reichlich 300 Mann an Todten und Verwundeten, eine Zahl, die bei Anwendung von Maschinengewehren unter Voraussetzung der Richtigkeit der Trefferberechnung kaum an den zehnten Theil der Verluste in einem späteren Kriege heranreicht.

---

* Aus **Dresden** schreibt man uns: An den sächsischen Landtag sind verschiedene Petitionen gelangt welche eine **Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise** als dringend nothwendig bezeichnen. Die Absicht dabei ist, dem liberalen städtischen Element in der bekanntlich von einer Zweidrittel-Mehrheit der Konservativen beherrschten Zweiten Kammer zu größerer Geltung zu verhelfen. In der zuständigen Kommission gab der Minister des Inneren folgende Erklärung ab:

> „Die Regierung verkennt nicht, daß die Vertretung, welche jetzt in der Zweiten Kammer der städtischen Bevölkerung zugetheilt ist, deren Zahl und Steuerleistung nicht mehr ganz entspricht. Es erscheint jedoch unthunlich, eine Aenderung in dieser Beziehung zu erwägen, ohne daß nicht gleichzeitig auch noch andere Fragen wegen Aenderung des Landtagswahlrechts (Beseitigung des Dreiklassensystems. D. Red.) aufgerollt werden. In einer allgemeinen Revision oder Reform der letzteren dürfte die Zeit aber vorläufig noch nicht gekommen sein. Dieser abwartende Standpunkt empfiehlt sich umsomehr, als es immerhin nicht leicht sein wird, an Stelle des jetzigen, gewiß nicht vollkommenen Wahlrechtes ein anderes zu finden, welches allen berechtigten Interessen in ausreichender Weise Rechnung trägt."

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Plenum Ablehnung der betreffenden Petitionen, da solche Anregungen aus den Kammern selbst oder von der Regierung kommen müßten. Auch sei auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung noch keine Klärung erzielt. Die Interessen der städtischen Bevölkerung seien auch jetzt schon zur Genüge gewahrt. Das Wahlgesetz sei erst vor wenigen Jahren vollständig revidirt worden, es müsse sich erst einleben; es heute schon wieder abzuändern, würde große Beunruhigung hervorrufen. Die Minderheit empfiehlt die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung zur Erwägung, da die bestehende Wahlkreiseintheilung veraltet sei und den natürlichen Verhältnissen, wie sie die moderne wirthschaftliche Entwickelung mit sich gebracht, nicht mehr entspreche.

Der Schah von Persien beim Kaiser.

Heute trifft, wie bereits gemeldet, der Schah von Persien, Muzaffer-ed-Din, von Rom kommend, zu einem mehrtägigen Besuch beim deutschen Kaiser in Potsdam ein. Wie offiziös betont wird, hat die Anwesenheit des Schahs von Persien weder politische noch wirthschaftliche Bedeutung. Sie ist vielmehr lediglich der Ausdruck internationaler Höflichkeit und will nur bekunden, daß die von dem Vater des gegenwärtigen Beherrschers Persiens in der zweiten Hälfte der 70er Jahre durch persönlichen Besuch bei Kaiser Wilhelm I. bekundete freundschaftliche Gesinnung für das deutsche Reich auch von dem gegenwärtigen Herrscher aufrecht erhalten wird.

Der Herrscher Persiens ist nicht über Mittelgröße, eine weniger imposante Erscheinung als sein Vater, berührt aber sehr sympathisch. Der mächtige Schnurrbart giebt seinem Gesicht einen martialischen Ausdruck, der aber durch den melancholischen Blick seiner besonders schönen Augen gemildert wird. Seit der Berufung des Professors Pfeiffer aus Wiesbaden, der sich 1897 einige Monate in Teheran aufhielt, und namentlich seit der Reise des Schahs nach Europa im Jahre 1900, hat sich sein Gesundheitszustand ganz wesentlich gebessert, so daß zu hoffen ist, daß er noch lange dem Reiche erhalten bleibt, um es auf der Bahn des Fortschritts weiterzuführen, die es unter seiner Regierung in so hoffnungsvoller Weise beschritten hat.

Ueber die Personen seines Gefolges entnehmen wir einem Teheraner Bericht des Hamb. Corr. folgende Mittheilungen: Der Großvezier Ali Asgar Chan, Atabey-Alam, ist ein Mann in der Mitte der Vierziger, der diesen Posten bereits unter dem vorigen Schah, Nassr-ed-Din, bekleidet, und bereits zwei Reisen nach Europa unternommen hat. Ein Jahr nach der Thronbesteigung des jetzigen Schahs fiel er in Ungnade und wurde verbannt, er wurde aber bald wieder in Gnaden aufgenommen und an die Spitze der Regierung zurückberufen. Man rühmt ihm hohe Intelligenz und Energie nach. Ali Asgar Chan macht keinen Hehl aus dem tiefen Eindruck, den Deutschland vermöge seiner hohen Kultur, der Ordnungsliebe und des Fleißes seiner Bevölkerung, auf ihn gemacht hat.

Nächst dem Großvezier ist Hakim-el-Mulk, der erste Leibarzt des Schahs, die einflußreichste Persönlichkeit; er ist außerdem Minister des königlichen Hofes, Münzdirektor und Aufseher der Staatsbanken. Aus der Teheraner Hochschule Dar-el-Fonun hervorgegangen, war er schon lange Leibarzt des Schahs als Kronprinz in Täbris und ist sein erklärter Günstling.

Von geringerer politischer Bedeutung ist Mohandeß-ul-Mamalek, Minister der öffentlichen Arbeiten und Kabinetschef des Großveziers, der aber durch seine gediegene abendländische Bildung große Sympathien in der Teheraner Gesellschaft genießt. Er wird sich freuen, seine beiden Söhne wiederzusehen, die seit einigen Jahren in Berlin ihren Studien obliegen, er selbst hat seine Erziehung auf der Ecole Polytechnique in Paris erhalten.

Die übrigen Würdenträger des Gefolges: Hadjib-ed-dauleh, Chef des königlichen Haushaltes, Emir Bahadur Djeng, Chef der Leibgarden, Wekil-ed-dauleh, Kabinetschef und Mowaheg-ed-dauleh, Oberhofmeister, bieten vom europäischen Standpunkt wenig Interesse, ebensowenig die zehn Kammerherren und Beamten zweiter Kategorie, die den Schah begleiten, mit Ausnahme der beiden englischen Leibärzte Sir Hugh Adsck und Mr. Lindley. Ersterer war schon Leibarzt des Schahs als Kronprinz, letzterer ist erst seit Kurzem als Gehilfe des Sir Hugh berufen worden.

Außerdem haben sich noch 11 Persönen in nichtamtlicher